

Österreichs Almen: Landwirtschaft und Tourismus - geschützt durch Versicherungen!



Kurt Svoboda, Präsident des österreichischen
Versicherungsverbandes VVO

Credit: UNIQA/Lukas Ilgner
Fotograf: Lukas Ilgner



Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer
Österreich

Credit: Landwirtschaftskammer
Österreich/APA-Fotoservice/Schedl
Fotograf: Ludwig Schedl

Wien (OTS) - Immer wieder kommt es zu Unfällen mit Weidetieren auf Österreichs Almen.

Wie sollte man sich auf Weidebereichen generell verhalten, um solche Vorfälle zu vermeiden?

Welcher Versicherungsschutz ist dabei gegeben?

Die Tourismussaison in Österreich ist sicher, wenn wir dabei einige Verhaltensregeln beachten.

Österreich ist ein Land, das fast 8.000 bewirtschaftete Almen zählt und nicht zuletzt deshalb eine beliebte Tourismusregion. Leider kommt es auf Österreichs Almen vereinzelt zu Unfällen mit Weidetieren. Dabei geht es nicht nur um Verletzungen und finanzielle Schäden, sondern auch um Verunsicherung bei allen Beteiligten: bei den LandwirtInnen, den UrlauberInnen und auch in der Bevölkerung.

Wie sieht hier der Risiko- und Versicherungsschutz aus, was ist gedeckt? Müssen Weidealmen wirklich für die Öffentlichkeit gesperrt werden? Sind bäuerliche Existenzen gefährdet?

Zwtl.: Versicherungsschutz für Bäuerinnen und Bauern verbessert

Um der teilweise großen Verunsicherung entgegenzutreten, betont die österreichische Versicherungswirtschaft in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Österreich: Im Rahmen eines mehrstufigen Versicherungsschirmes der land- und forstwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung sind diese Schadensfälle aus der Tierhaltung gedeckt. Jeder Landwirt in Österreich, der über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, ist versichert und geschützt!

„Durchschnittlich beträgt die Versicherungssumme bei diesen Produkten bei allen österreichischen Versicherungen rund 3 Mio. Euro, diese Summe reicht nach menschlichem Ermessen aus, um hier etwaige Schadenersatzverpflichtungen abzudecken“, betont Kurt Svoboda, Präsident des österreichischen Versicherungsverbandes VVO.

Zusätzlich zu dieser land- und forstwirtschaftlichen Grunddeckung gibt es in einzelnen Tourismusregionen Freizeitpolizzen, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Auch Weidgemeinschaften, die Almen bewirtschaften, haben in der Regel landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherungen.

„Im vergangenen Jahr ist es uns gelungen, entscheidende Verbesserungen zu erreichen. Neben einem verstärkten Versicherungsschutz für unsere Alm- und Weidewirtschaft setzen wir auch auf Bewusstseinsbildung. So haben wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium sowohl für die TierhalterInnen als auch für die Freizeit- und Tourismuskäste Verhaltensregeln erarbeitet, damit jeder weiß, was von ihm erwartet wird“, unterstreicht Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich. „Alle sind aufgerufen mitzuhelfen, damit sowohl Alm- und Weidewirtschaft als auch Tourismus funktionieren und Unfälle vermieden werden können.“

Zwtl.: Eigenverantwortung der Freizeit- und Tourismuskäste gefragt

Bei rund 90 % der Unfälle mit Rindern ist ein Hund der Auslöser. Wie also verhält man sich in der Gegenwart von Kühen als Hundehalter und Wanderer richtig?

Als Wanderer sollte man die markierten Wege nicht verlassen und generell ruhiges Verhalten an den Tag legen. Kühe sind weitgehend

friedliche Tiere und neigen erst zum Angriff, wenn sie sich arg bedrängt und bedroht fühlen. Also sollte man der Herde großzügig ausweichen, am besten bergauf.

Als Hundehalter sollte man den Hund immer an der Leine führen und in der Mitte der Gruppe halten. Außerdem ist darauf zu achten, dass der Hund sich ruhig verhält. Besondere Vorsicht ist bei Herden mit Stieren, Mutterkühen und Jungtieren geboten.

„Hinter dem einzigartigen Urlaubserlebnis in Österreichs Bergen steckt die harte und traditionsreiche Arbeit unserer Almbäuerinnen und Almbauern. Zehn klare Verhaltensregeln erhöhen die Sicherheit und helfen Konflikte zu vermeiden. Uns ist wichtig, dass unsere Bäuerinnen und Bauern auch in Zukunft die Möglichkeit haben, Alm- und Weidewirtschaft im Sinne von Tierwohl und Naturgefahrenschutz zu betreiben, hochqualitative Lebensmittel herzustellen und sich bei all dem sicher fühlen können. Das ist die beste Basis, damit auch unsere Gäste Österreichs herrliche Natur- und Kulturlandschaft in vollen Zügen genießen können“, so Moosbrugger.

Zwtl.: 10 Verhaltensregeln für den Umgang mit Weidevieh

~

1. Kontakt zum Weidevieh vermeiden, Tiere nicht füttern, sicheren Abstand halten!
2. Ruhig verhalten, Weidevieh nicht erschrecken!
3. Mutterkühe beschützen ihre Kälber. Mit einem Hund soll man den Kontakt zu Herden mit Stieren, Mutterkühen und Jungtieren daher überhaupt vermeiden!
4. Hunde immer unter Kontrolle halten und an der kurzen Leine führen. Ist ein Angriff durch ein Weidetier abzusehen: Sofort die Leine loslassen!
5. Wanderwege auf Almen und Weiden nicht verlassen!
6. Wenn Weidevieh den Weg versperrt, mit möglichst großem Abstand umgehen!
7. Bei Herannahen von Weidevieh: Ruhig bleiben, nicht den Rücken zukehren, den Tieren ausweichen!
8. Schon bei ersten Anzeichen von Unruhe der Tiere Weidefläche zügig verlassen!
9. Zäune sind zu beachten! Falls es ein Tor gibt, dieses nutzen, danach wieder gut schließen und Weide zügig queren!
10. Begegnen Sie den hier arbeitenden Menschen, der Natur und den Tieren mit Respekt!

~

Bild(er) zu dieser Aussendung finden Sie im AOM / Originalbild-Service sowie im OTS-Bildarchiv unter <http://bild.ots.at>

~

Rückfragehinweis:

VVO Versicherungsverband Österreich

Mag. Dagmar STRAIF

T.: 01/711 56-289

F.: 01/711 56-270

E.: dagmar.straif@vvo.at

www.infothek-vvo.at

www.vvo.at

Landwirtschaftskammer Österreich

Mag. Patrick MAJCEN

T.: 01/53441/8573

F.: 01/53441/8529

E.: p.majcen@lk-oe.at

www.lko.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/2036/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0036 2020-06-30/09:00

300900 Jun 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200630_OTS0036